



Umsetzung der Informationspflichten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Datenschutzmitteilung

Wer sind wir?

Die Oö. Tourismusbeitragsstelle ist eine beim Land Oberösterreich eingerichtete Behörde und hat das Tourismusbeitragsverfahren abzuwickeln. Darunter sind insbesondere die Überprüfung der Erklärungen, die Einhebung bzw. Vorschreibung sowie die Einbringung und die Aufteilung der Tourismusbeiträge zu verstehen.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Oö. Tourismusbeitragsstelle unter datenschutz@tb-stelle.at richten.

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Oö. Tourismusbeitragsstelle wenden.

Datenschutzbeauftragter der Oö. Tourismusbeitragsstelle ist die

KPMG Security Services GmbH
Kudlichstraße 41
4020 Linz
E-Mail: DSBA-TourismusOOE@kpmg.at
Telefon: +43 732 6938-2611

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe der Abwicklung des Tourismusbeitragsverfahrens nach den Vorschriften des Oö. Tourismusrechts (Oö. Tourismusgesetz 2018 samt dazu ergangener Verordnungen) und der Bundesabgabenordnung erfüllen zu können, benötigen wir personenbezogene Daten.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Oö. Tourismusbeitragsstelle erfolgt daher auf gesetzlicher Grundlage im Rahmen der Hoheitsverwaltung.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Insbesondere verarbeiten wir:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben
z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Für das Tourismusbeitragsverfahren erforderlich Informationen
z.B. Wirtschaftstätigkeit, Standort der Betriebstätte, Umsatz samt ergänzenden Angaben (Einnahmen, Ausgaben, etc.) wenn berechnungsrelevant, Bankverbindung, steuerliche Vertretung.

Die personenbezogenen Angaben erheben wir primär bei Ihnen selbst, z.B. durch Ihre Beitragserklärungen, Auskünfte, Mitteilungen und Anträge.

Von Seiten der Finanzverwaltung werden uns Name, Anschrift, Steuernummer sowie ein Berufshinweis übermittelt.

Weiters erheben wir personenbezogene Angaben bei Dritten, soweit diese gesetzlich zu einer Mitteilung an uns verpflichtet sind, wie z.B. Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden, gesetzliche Berufsvertretungen, Finanzämtern oder Tourismusverbände.

Überdies können wir allgemein zugängliche Informationen aus z.B. Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Personenbezogene Daten werden im Zuge des weitgehend automationsunterstützten Tourismusbeitragsverfahrens gespeichert und bilden in weiter Folge die Basis für die erforderlichen Verfahrensschritte zur Überprüfung, Einhebung bzw. Vorschreibung, Einbringung und Aufteilung der Tourismusbeiträge.

Der Schutz der Daten wird dabei durch Anwendung von technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Daten an Dritte weitergegeben werden?

Grundsätzlich dürfen wir personenbezogene Daten, die uns im Zuge des Tourismusbeitragsverfahrens bekannt geworden sind nur dann an Dritte weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zulässig ist.

Z.B. werden die personenbezogenen Daten „Name“ und „Anschrift“ und nur diese, an den betreffenden Tourismusverband übermittelt, um Ihnen die Möglichkeit der Ausübung Ihrer Rechte als Mitglied des Tourismusverbandes zu geben. D.h. der Tourismusverband kann Sie zur Vollversammlung des Tourismusverbandes einladen, in der Sie als Mitglied Sitz und Stimme haben.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten richtet sich nach gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen (z.B. Bundesabgabenordnung) sowie den jeweiligen Skartierungsvorschriften.

Als Behörde des Landes Oberösterreich unterliegt die Oö. Tourismusbeitragsstelle dem Oö. Archivgesetz und hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die nicht mehr ständig benötigt werden, nach Ablauf einer in den Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Welche Rechte bestehen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten vor?

Nach der Rechtslage ergeben sich unterschiedliche Rechte der betroffenen Person.

- Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen, wobei sich die Beauskunftung nach den Vorschriften des § 90 Bundesabgabenordnung (BAO) betreffend Akteneinsicht richtet.

Die betroffene Person soll am Auskunftsverfahren mitwirken und in Ihrem Auskunftsantrag Ihr Anliegen präzisieren, d.h. möglichst genau anführen auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihr Auskunftsersuchen bezieht. Derartige Angaben wären beispielsweise das konkrete Verfahren (z.B. Tourismusbeitrag für das Jahr XY) und der konkrete Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Mahnung, Vollstreckung) für welche das Auskunftsersuchen gestellt wird. Siehe auch § 48f Bundesabgabenordnung.

- Recht auf Berichtigung

Bei unvollständigen oder nicht (mehr) zutreffenden Daten können Sie eine Ergänzung oder Berichtigung verlangen.

- Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wobei Ihr Recht auf Löschung unter anderem davon abhängig ist, ob die betreffenden Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben bzw. Vorgaben benötigt werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des § 48g Abs. 3 Bundesabgabenordnung vorliegen.

- Recht auf Beschwerde

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zuständig.

Hinweise zu diesen Rechten!

In manchen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen – siehe insbesondere §§ 48d bis 48g Bundesabgabenordnung. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, informieren wir Sie über den Grund, warum ihrem Anliegen nicht nachgekommen werden konnte.

Grundsätzlich werden wir Ihnen innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollte eine abschließende Klärung länger als einen Monat in Anspruch nehmen, erhalten Sie eine Zwischeninformation.

**Ihre
Oö. Tourismusbeitragsstelle**